

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)

177 (1.8.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-255208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-255208)

zum Landgerichtsdirektor befördert wurde, wodurch das Mandat erloschen ist. Es erhielten im Jahre 1893 v. Gillingen (Reichspartei) 8289, die Volkspartei 6574, die Sozialdemokratie 653, das Zentrum 193 Stimmen.

— Gegen die agrarische Junkerpolitik im Zentrum wendet sich von Neuem die „Königliche Volkszeitung“. Es steht nicht im Wege, daß bei den nächsten Wahlen in eine Anzahl vorwiegend ländlicher Kreise den ländlichen Verhältnissen näher stehende Männer gewählt werden, vorausgesetzt, daß dieselben klar und entschieden zum Zentrumprogramm sich bekennen, von einseitiger Interessenpolitik sich fernhalten und sonst thätig zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben sind, so daß die Aktionsfähigkeit der Fraktion keinen Schaden leidet. Was aber auszuwählen müßte, das seien die offenen und verheerenden Angriffe auf diejenigen Mitglieder der Fraktion, welche für den russischen Handelsvertrag gestimmt haben, das ist das Bedauern, diese Männer für die schwierige Lage der Landwirtschaft, bei der zahlreiche Faktoren mitgewirkt haben, vorzugsweise verantwortlich zu machen. Dadurch wird in den ländlichen Kreisen allmählich eine Stimmung erzeugt, welche sehr leicht auch denjenigen recht unangenehm werden kann, welche dieselbe mit hervorgerufen, und die Einigkeit der Zentrumsparthei geht dabei in die Brüche.

— Die Berliner Dynamit-Affaire Lobs. Krebs ist, nachdem sie von dem Theile der Presse, der hinter jedem Dammen-Jungenkreisch ein anarchisches Attentat wittern zu müssen glaubt, wochenlang weidlich ausgebeutet worden ist, um das Publikum gruselig zu machen, ausgelassen wie das Hornberger Schießen. Der Schneider Krebs ist, wie der „Volkszeitung“ mitgeteilt wird, aus der Haft entlassen und das Vorverfahren gegen ihn eingestellt worden. Gegen Lobs ist wegen Kuppelrei Anklage erhoben worden, wegen deren er sich dieser Tage vor Gericht zu verantworten hat.

— Wie weit unterliegen landwirtschaftliche Vereine dem Vereinsgesetz? Darüber hat sich das Berliner Kammergericht in einer Entscheidung wie folgt geäußert: An und für sich unterliegen landwirtschaftliche Vereine, welche lediglich die Förderung der Landwirtschaft, also keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sondern nur Privatinteressen verfolgen, den Beschränkungen des Vereinsgesetzes nicht und sind deshalb auch zur Anzeige ihrer gewöhnlichen Verammlungen bei der Ortspolizeibehörde nicht verpflichtet. Wohl aber tritt für die Vereine die Anzeigepflicht ein, wenn in ihren Versammlungen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen. Denn durch letzteren Zweck gehen sie über die ihnen statutenmäßig gesteckten Grenzen hinaus. Wenn als Gegenstand der Tagesordnung einer Vereinsversammlung „Die Besteuerung der Landwirtschaft“ angelegt ist, so muß hierin die beabsichtigte Erörterung „öffentlicher Angelegenheiten“ erblickt werden. Denn wenn dieses Thema auch die Interessen der Landwirtschaft betraf, so berührt dasselbe doch auch die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesammte öffentliche Interesse, war also eine öffentliche Angelegenheit. Zur Abhaltung der betreffenden Versammlung bedurfte es daher der vorherigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde.

— Die Volkszählung, welche am 1. Dezember d. J. stattfinden soll, fällt auf einen Sonntag. Bei der „Kreuzzeitung“ erregt es Bedenken, daß ein „geschäftlich geschützter Ruhe- und Feiertag“ von Amtswegen mit dem Volkszählungsgesetze „belastet“ werde. Das Blatt meint, die Sozialdemokraten, die so gern auch alle Wahlen auf den Sonntag legen möchten, würden sich den Vorgang jedenfalls merken und für ihre Zwecke ausnützen. — Die Berliner „Volkszeitung“ bemerkt dazu: es sei nicht einzusehen, worin diese „Ausnutzung“ bestehen sollte. Wenn einmal, und zwar aus guten Gründen, für die alle fünf Jahre wiederkehrende Volkszählung ein bestimmter Tag festgesetzt ist, wird es sich ja auch gelegentlich einmal ereignen, daß dieser Tag auf einen Sonntag fällt. Wahrscheinlich ist das auch früher, als regelmäßig am 3. Dezbr. gesahit wurde, schon vorgekommen, ohne daß irgend Jemand daran Anstoß genommen hat. Eine Sonntagseinstellung kann doch im Ernst Niemand darin erblicken, daß Vorkmittags die Wählerstimmen ausgefüllt und an dieähler abgeliefert werden. Am Besuche der Kirche wird dadurch Niemand, der sonst Lust dazu hat, gehindert. Es ist sogar wahrscheinlich, daß eine Volkszählung am Sonntage viel bessere Ergebnisse erzielen wird, als an einem Werktag, da Sonntags jeder Familienvater viel mehr Zeit und Neigung haben wird, sich dem Studium der Wählerstimmen zu widmen, als am Werktag und andererseits mancher Bürger für den Sonntag gern das Amt eines Wählers übernehmen wird, während es ihm an den Wochentagen seiner Geschäfte wegen unmöglich ist. Dem Wunsche, daß auch politische Wahlen am Sonntage stattfinden möchten, sollte man am wenigsten vom Gesichtspunkte der Sonntagseinstellung entgegenzutreten, nachdem gerade ein mit Zustimmung der kirchlichen Organe erlassenes Gesetz die Vornahme der Wahlen zu den kirchlichen Vertretungsorganen am Sonntage angeordnet hat.

— Wie unter dem Ausnahmegezet mit fremdem Eigentum umgegangen wurde, daran erinnert der Silesia-Prezess, der jetzt, nach 11jähriger Dauer, vor dem Reichsgericht zu Ende ging. Zu Anfang der 80er Jahre bestand in Breslau die Silesia-Druckerei, die einer Anzahl Parteigenossen, unter denen der Abgordnete Krüder war, gehörte. Als die Folgen des sozialdemokratischen Wahlloren ausliefen, erklärte sie kurzerhand die Druckerei als Parteieigentum und konfiszirte sie. Die Klage der Mitzeigentümer Zimmer und Sidmer auf Herausgabe wurde jetzt in letzter Instanz vom Reichsgericht abgewiesen, da die Kläger mittellos, mithin vorgesehene Personen für den „wirklichen Eigentümer“, die Partei-

organisation, gewesen seien. — Alles zum Schutze der Heiligkeit des Eigentums.

Schweden-Norwegen.

Christiania, 29. Juli. Das Storting hat in seiner Schlußsitzung die Bewilligung von 10000 Kronen Tafelgelder für die norwegischen Minister in Stockholm mit 59 gegen 55 Stimmen abgelehnt. Für die Staatsminister in Christiania hatte der Ausschuss Tafelgelder nicht beantragt.

Italien.

Rom, 29. Juli. Cavalotti erklärt in dem römischen Blatte Don Epitaciotte, er könne beweisen, daß Crispi die Ordensverleihung an Cornelius Herz aus eigenem Antrieb beim König bewirkt und das Originalabteit Herz geschickt habe, der es noch besitzt, obgleich es durch ein zweites Dekret des Königs, auf Veranlassung Rudinis aufgehoben worden sei. Ferner erklärt Cavalotti, daß er zu beweisen vermöge, daß Crispi 110000 Franken in Raten von 60000 und 50000 erhalten habe. Schließlich fordert er den Richter auf, Rudini, den früheren Dausminister Rattaji, Verti, den Kanzler des Maurizius-Ordens, vor dem Begriane der Untersuchung als Zeugen vorzuladen. — Cavalotti stellte sich heute dem Untersuchungsrichter vor, um über die gegen Crispi erhobenen Anschuldigungen nähere Aufschlüsse zu geben. Der Untersuchungsrichter hat zahlreiche Urkunden aus dem Banca-Romana-Prozess kommen lassen. Die Untersuchung wird voraussichtlich mehrere Monate dauern.

Rom, 29. Juli. Crispi will angeblich seinem Eideschwörer, dem König Humbert, den Kaiser titel besorgen. Dr. Humbert als König oder Kaiser sich zum Complicen des Fälschers und Panamino-Chefs Crispi macht, ist gleichgültig.

Amerika.

— Die Frauen in Nordamerika. Die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas hat jüngst eine Statistik veröffentlicht, welche einen Begriff giebt von dem Umfange und den Erfolgen der modernen Frauenbewegung seitens des Ozeans. Es sind in dieser Statistik die Jahre 1870 und 1890 im Vergleich gezogen, und zwar in Bezug auf die Zahl der Frauen, welche selbstständige Berufe ausübten. Nach dieser Zusammenstellung gab es in Nordamerika im Vergleich von 1870 und 1890: Schauspielerinnen 692 — 3949, Architektinnen 1 — 22, Malerinnen und Bildhauerinnen 412 — 10810, Schriftstellerinnen 159 — 2725, Clergyulablen (weibliche Geistliche) 67 — 1235, Dentistinnen 24 — 337, Ingenieurinnen 0 — 127, Journalistinnen 35 — 888, weibliche Rechtsgelehrte 5 — 208, Musikerinnen 5752 — 34518, Beamtinnen 414 — 4875, Ärztinnen 527 — 4555, Theaterdirektorinnen 100 — 634, Buchhalterinnen 0 — 27777, Schreiberinnen 8016 — 64048, Stenographinnen, Schriftsetzerinnen 7 — 12185. — Ein Kommentar zu diesen Ziffern, die im Laufe der letzten fünf Jahre wohl noch beträchtlich gewachsen sind, erscheint überflüssig. Dieselben beweisen wieder einmal, daß Amerika raschlebiger, rüchmischer in jeder Entwicklung ist als die alte Welt.

Zum Agrarprogramm.

III.

Einem dritten Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen wir die folgende Stelle:

Der Programmentwurf der Agrarcommission trägt auch formell den Stempel gültiger Eile auf sich. Die Gruppierung der einzelnen Forderungen ist wenig übersichtlich und mandal sind in einem Paragraphen Sachen vereinigt, die nur lose miteinander zusammenhängen. Wir werden uns daher im Folgenden nicht strikte an die gegebene Anordnung halten können.

Hauptsächlich sind die Erörterungen und Erläuterungen erwähnt, die zu dem betriebl. im praktischen Programm enthaltenen Ausführungen gemacht werden.

Da ist die Festsetzung aller Ertragssteuern“, die sich von selbst aus der Forderung einer einzigen Einkommens- und Vermögenssteuer ergibt. Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Landwirtschaft. Neben den gewöhnlichen Einrichtungen von landwirtschaftlichen Arbeitskammern.

Im Anschluß an den letzten Punkt enthält das jetzige Programm noch die Forderung einer „durchgreifenden gewerblichen Hygiene“. Statt dessen soll es nunmehr heißen: „Durchgreifende Fürsorge für die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in Stadt und Land“. Die Forderung stellt sich offenbar hervorgerufen worden durch das Bedenken, die Landwirtschaft hineinzuziehen und ein Fremdenrecht zu bewilligen. Allein die neue Fassung ist eine sehr unglückliche. Wollte man „durchgreifend für die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter“ sorgen, so müßte man vor Allem für die Abschaffung der langen Arbeitszeit, der geringen Löhne und der schlechten und überfüllten Wohnungen Sorge tragen. Diese Aufgaben in ihrer Gesamtheit können wir dem kapitalistischen Staat nicht stellen, denn er ist außer Stande, sie zu erfüllen. Aber darum handelt es sich gar nicht an dieser Stelle. Es ist in Wirklichkeit bloß die Festsetzung jener Schäden für die Gesundheit gemeint, die sich aus dem öffentlichen Verkehr, aus dem gedrängten Zusammenwohnen in größeren Anstalten, besonders in den Städten, aus der gemeinsamen Arbeit in der gesundheitslich schlecht eingerichteten Fabrik oder Werkstatt ergeben, kurz, die öffentliche Gesundheitspflege. Das müßte aber vor Allem klar gesagt werden.

Es ist und jedoch überhaupt nicht recht verständlich, wie die gesundheitsliche Verbesserung des platten Landes in der kapitalistischen Gesellschaft vor sich gehen könnte. Ein Umbau der Dörfer würde mit großen Schwierigkeiten für die vielen kleinen Dörfer und Dorfbesitzer verbunden sein. Eine sanitäre Bauaufsichtigung der Bauernhöfe ist unmöglich. Und man, wer sollte die Kosten tragen? Die Gemeinden? Die sind auch jetzt arm genug. Es ist also eine Sache, die sehr sorgfältig angefaßt werden muß.

Ferner werden gefordert „obligatorische Gewerbegerichte, soweit für gewerbliche als für landwirtschaftliche Arbeiter“. Welche Einrichtung das? „Gewerbe“gerichte für „Landwirtschaft“, das ist genau so, wie eine Agrarcommission für Gewerbe. Es müßte heißen „Arbeitsgerichte“ oder ähnlich. Aber die Kommission hat Eile! Nachdem dann angeführt worden, daß die Forderung von „Nachschub, Arbeiterwohnungen“ kennzeichnend ist für den „in Kleinigkeiten sich vertheilenden Geist“ der letzteren des Programms und daß sie auch vom konservativen Herrn v. Schulze „als fürstämter worden könne“, schreibt der Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“:

Wir verweisen auf die bisherige Fassung des praktischen Programmtheils, die vollkommen prinzipiell ist. Warum werden

hier nicht diese kleinen Maßregeln gefordert? Warum enthält er nicht auch Armenunterstützung, über die Organisation öffentlicher Beschäftigungsmöglichkeiten, innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft ihre praktische Beschäftigung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft nicht im Sinne einer letzten Reformstufe, sondern als Vorbereitung der sozialen Revolution betrachtet.

Aber wenn man von der Utsicht ausgeht, die stononischen Zustände in der Landwirtschaft schon innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft zu verbessern, dann gerät man unbedingt in das Fährwasser kleinlicher Reformen. Denn im Großen ist hier nichts zu machen, und so bleibt nur die Fährarbeit am Bein und Rechenwerk. Deshalb die Reformen, die man, wenn man seine landwirtschaftlichen Kenntnisse nicht verliert, als die ungenügenden landwirtschaftlichen Kenntnisse die Ursache der Noth des Bauern sind, und nicht die Noth die Ursache seiner Unterwerfung, die wirtschaftliche Noth, die dem Bauern kein ausreichendes Produktionsgebiet, kein Mittel einer rationalen Wirtschaft, seine Mittel und Möglichkeit des Untertrichts giebt!!

Von den selbständigen Forderungen des Agrarprogramm wollen wir an dieser Stelle nur Folgendes erwähnen:

§ 11. Landwirtschaft aber mit dem Grundbesitz verbundenen betrieblichen Funktionen und Betrieben. Entschuldigungslose Aufhebung jeglicher Art nach beschriebener Erbunterthänigkeit und der aus derselben resultierenden Lasten. Politische Freiheit und Gleichberechtigung sind allerdings die Vorbedingungen des modernen Klassenkampfes.

Von apartem Interesse ist der Abs. 2 von § 17: „Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden“. Begründung, gegebenenfalls volle Entschädigung für Wild- und Jagdschaden.

Der Wild- und Jagdschaden ist eine große Plage in Süddeutschland, besonders in Bayern. Aber seine Bedeutung für das Reich ist minimal, der Zusammenhang mit unserer allgemeinen Reichthätigkeit so gut wie gar keiner. Wenn unsere bayrischen Beamten durch den Sanction nach dieser Richtung hin Reformen zu schaffen suchen, so thun sie gut daran. Aber in das Parteiprogramm paßt das nicht hinein.

Ubrigens, es kommt nicht bloß darauf an, die „polte“ Entschädigung zu fordern, sondern noch mehr darauf, sie zu sichern. Und das kann nur geschehen, indem man ihre Bewerfung in Prämienfällen der Entscheidung der Gemeinde überläßt. Und das ist es, was zu fordern war.

„Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden“. Es ist der erste Fall, daß der Schutz des Privatigentums als Forderung des Parteiprogramms aufgeführt wird. Wird näher als das, läge es und doch — so glauben wir, den betreffenden Schutz des resp. Privatigentums etwas zu mildern. Wie meinen die Parteien Strafen für unbefugtes Jagen. Diese werden durch das privat-eigenthümlich „freie“ Jagdrecht nicht aus der Welt geschafft. Im Gegentheil, je mehr Privatrecht, desto mehr Unterbreitungen.

Das Ganze spielt bereits auf das Gebiet des Strafrechts hinüber. Wollten wir uns damit abgeben, so müßten wir das ganze bürgerliche Gesetzbuch und das Strafrechtbuch in das Parteiprogramm aufnehmen.

Aus Stadt und Land.

Bant, 31. Juli. Morgen Abend findet in Brumund Lokal die Monatsversammlung des Bürgervereins statt. Da eine sehr reichhaltige Tagesordnung zur Beratung steht, ist vollständiges Erscheinen der Mitglieder zu erwarten.

Bant, 31. Juli. Bei dem gestrigen Brande ist bekanntlich von Herrn Bauaufseher Rarge wiederum verweigert worden, mit der hier stationierten Werkspritze zu Hilfe zu kommen. Es begründete seine Weigerung damit, daß er die Spritze nicht herausgeben dürfe, was wir dahin verstehen, daß die Herausgabe ihm vor seiner vorgeschriebenen Vohörde verboten ist und in jedem einzelnen Falle zu der Herausgabe der Spritze dem Gegenbefehl oder die Genehmigung der vorgesetzten Werksbehörde oder gar des Oberwerkdirektors abwarten müßte. Welcher Unfinn das ist, das mag der ermahnen, wenn er sich ausmalen im Stande ist, wie leicht oder wie schwer es sein wird, Nachts um 2 Uhr die Genehmigung von diesen Behörden zu erhalten. Doch dies nur nebenbei. Es wurde gestern Morgen der Weigerung des Herrn Rarge gegenüber eingewandt, daß die Werksbehörden zur Hilfeleistung auch mit der hier stationierten Spritze verpflichtet sei durch Verträge und schriftlich niedergelegte Erklärungen. Herr Rarge erklärte, daß ihm davon nichts bekannt geworden, als was aus Anlaß des Brandes im Garlickschen Hause im „Nordb. Volksbl.“ gestanden habe. Das gebe ihn aber nichts an, er handle nach seiner Instruktion. So unglücklich diese Instruktion uns erscheint, so wollen wir Herrn Rarge glauben, das Gegenheil können wir ihm ja auch nicht beweisen. Dann trifft natürlich seine Vorgesetzten und in erster Linie die Werksverwaltung eine schwere Schuld, wenn sie unterläßt, die Abmachungen mit der Gemeinde Bant bezüglich der Hilfeleistung bei Bränden den ausführenden Organen mitzutheilen. Wie gesagt, die Behauptung des Herrn Rarge klingt uns unglücklich, aber ist sie wahr, so kann nach unserem Dafürhalten die Werksverwaltung haltbar gemacht werden für den Schaden, der durch Nichterfüllung der fraglichen Verpflichtung entstanden ist. Und solcher Schaden ist entstanden. Hätte Herr Rarge die Spritze herausgeben dürfen, so wäre das Feuer fast eine Stunde früher im Entstehen unterdrückt worden und das Haus des Schlächters Juchensheim weder gefährdet noch in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Gemeindevertretung wird sich thun, zu erwägen, ob sie gegen die Werksverwaltung nicht klagen werden will. Diese kann sich ja an den Sekretären oder sonstigen untergeordneten Beamten, welche etwa wider besseres Wissen die besagten Vereinbarungen mit der Gemeinde Bant durch Gegenbefehle illusorisch gemacht haben, schadlos halten. Um nun den gestern aufgetauchten Zweifel an dem Vorhandensein der fraglichen Vereinbarungen entgegenzutreten, soweit sie im Publikum aufgetaucht sind — Herr Rarge wollen wir damit nicht überzeugen von seinem Unrecht, denn er muß die Wahrheit und das Vorhandensein so lange beweisen, als ihm nicht durch seinen direkten Vorgesetzten befohlen wird, nicht mehr daran zu zweifeln — sei der Beweis für unsere Behauptung, daß die Werksbehörden und auch Herr Rarge verpflichtet sei, die Spritzen zur Hilfeleistung im Falle eines Brandes in der Gemeinde oder wenigstens der Ortsgemeinde Bant attemmäßig erbracht, wie auch in der letzten Gemeinderathssitzung festgestellt

worben ist. Untern 26. Juni 1889 erhielt der Gemeindevorsteher zu Bant vom Großherzogl. Amte Jever folgende Verfügung:

Am Herrn Gemeindevorsteher Bant

Kuf den Antrag der Gemeinde Bant vom 17. 19. Februar 1888, betreffend Erlaß des Haltens einer Feuerpritze, daß das Amt Ihnen zu eröffnen, daß das Großherzogliche Staatsministerium mittelst Verfügung vom 20./26. dieses Monats der Gemeinde Bant das Halten einer Feuerpritze erlassen hat. Dabei bemerkt das Amt, daß bei Brandfällen die Ratenerwaltung und die übrigen Feuerlöschkörper, welche im Besitz von Feuerpritzern sind (darunter gehört auch der Bauausseher Rarge und seine Spritze) 2. Abt.) bereitwillig ihre Kräfte in der Gemeinde zur Verwendung bringen wollen; die Behörden nur zu erwarten, daß eine Requisition seitens des Gemeindevorstandes nicht erfolgt, da ohne dieselbige keine Feuerleitung auf das Amt über. Sie wollen das im Auge behalten und eintretenden Falls danach handeln.

Bant Jever, 1889 Juni 26.

gr. Sebelius.

Der Gemeinderath erklärte sich mit dieser Verfügung und also mit der Vereinbarung des Staatsministeriums und den Marinebefehlenden einverstanden, beauftragte jedoch den Gemeindevorstand, an die Ratf. Verst. sich zu wenden und auf die Schwierigkeit hinzuweisen, die mit der Requisition der hiesigen Feuerpritze bei einem Brande in der Nacht verbunden ist, und zu bitten, daß der hiesige Aufseherbeamte oder der Bauausseher Rarge ein für allemal autorisiert werde, bei Brandfällen mit der hiesigen Spritze zu Hilfe zu kommen. Auf dieses Gesuch gab die Ratf. Versterwaltung mit eigenhändiger Unterschrift des damaligen Oberwerftdirektors v. Pawels folgende Antwort:

Wilhelmshaven, 27. Dezember 1889. An den Gemeindevorstand

Dem Vorstabe theilt die Verst auf das sehr gefällige Schreiben vom 28. v. Mts. ganz ergebend mit, daß der Bauausseher Rarge Anweisung erhalten hat, mit der in Bant befindlichen Handfeuerpritze bei allen Bränden innerhalb des Ortes Bant mit Ausnahme der Ortshäuser Neuben, Neubrenn, Seban und der Delphhäuser ohne Weiteres zu Hilfe zu kommen, mag das Feuer in einem Privats oder öffentlichen Gebäude ausgebrochen sein. Dem p. Rarge muß jedoch das ausschließliche Verfügungsrecht über die Feuerpritze unter allen Umständen gewahrt bleiben.

Sollte bei einem Brande in einem Privatgebäude die Feuerpritze oder deren Inventar Schaden erleiden, so muß die Gemeinde für denselben aufkommen. Einer dabinigen Einverständniserklärung hiermit wird ganz ergebend entgegengekommen. Ratf. Verst. gr. v. Pawels.

Wir meinen, das wäre deutlich. Selbstverständlich hat der Gemeinderath sich damit einverstanden erklärt und ist diese Verpflichtung, wie auch die erste, die gestern auch prompt erfüllt worden ist, heute noch in Kraft; zurückgezogen ist sie nicht worden. Die Versterverwaltung mit ihrer Spritze und das Patronenpiquet mit seinen Löschgeräthen sind sogar gekommen, ohne offiziell vom Gemeindevorstande requirirt worden zu sein, sondern nur auf die Mittheilung hin, daß es in Bant in der Verstrasse brenne. Die betreffenden Kommandos hatten nicht die Bedenken einer Pflichtverletzung, als die bloße Form bei dem Ruf nach Hilfe nicht erfüllt worden, wie Herr Rarge. Wir verlangen von Herrn Rarge nicht, daß er einem Befehle seiner Vorgesetzten zumider handelt, aber wir halten es im höchsten Grade tabelnwerth, daß er nicht schon lange sich bemüht hat, seinen Vorgesetzten die Unrathmähigkeit des Verbots der Spritzenausgabe begründlich zu machen. Herr Rarge ist auch Gemeindevorsteher, als solcher hätte er im Gemeindebureau von den oben mitgetheilten Erklärungen Kenntnis nehmen und seine vorgelegte Behörde, die jedenfalls in Unkenntnis über diese Abmachungen ihm verboten hat, die Spritze herauszugeben, wenn es brennt, vor einer Blamage bewahren können. Der Schreiber dieses, der gestern Herrn Rarge gedroht hat, die Spritze mit Gewalt zu holen, bedauert jetzt, es nicht gethan zu haben, denn er wäre in solcher Nothlage im vollen Rechte gewesen. Es ist wohl Niemand im Zweifel, daß der Zustand, wie er sich in der Belegung der Hülsestellung mit der hiesigen Feuerpritze herausgebildet, unhaltbar ist und gibt es trotz den oben mitgetheilten Erklärungen keine andere Lösung als schleunige Anschaffung einer eigenen Spritze und Organisation einer Gemeindefeuerwehr. Die Einrichtung wird Opfer kosten, aber bringen wir sie gern und schnell, denn es muß so rasch wie möglich ein Ende nehmen, daß die Gemeinde Bant in Augenblicken höchster Gefahr für Gut und Leben der Gemeindevorsteher von der Gnade subalternen Versterbeamten abhängig ist.

Neubrennen, 31. Juli. In den Häusern Neue Wilhelmshavener Straße 13 und 14 haust das gastrische Fieber oder der Typhus. Genau ist es einem Alteste des Dr. Thye zufolge noch nicht festzustellen. Von der Krankheit wurden ergriffen der Vater Kruse und dessen Familie, und ist dessen Frau ein Opfer der Krankheit geworden. Kruse selbst ist auf dem Wege der Besserung, während sein Kind noch im Verstrankenhaus darnieder liegt. Von der Seuche ist ferner ergriffen ein Kind des Formers Hörmann und ein solches des Schmieds Theilen; ferner vor einigen Tagen die Frau Ennen und deren Dienstmädchen. Auf dem Krankenscheine dieses Mädchens, das nach Jever in's Sophienkist überführt worden ist, wurde die Krankheit als gastrisches Fieber bezeichnet, daneben stand aber in Klammer „Typhus“. Gastrisches Fieber ist unseres Wissens eine leichtere Art von Typhus, doch ist anzunehmen, daß die Frau Kruse am richtigen Unterleibe, oder Darmtyphus gekorben und das Dienstmädchen der Frau Ennen von demselben auch befallen ist. Ausschließlich ist nicht, daß noch mehrere Krankheitsfälle in der Straße derselben Natur sind. Der Herr Dr. Thye soll sich geäußert haben, daß in den örtlichen Verhältnissen die Ursache der Krankheitserscheinungen zu suchen sei und doch sprechen die Kräfte über die Natur der Krankheit wie über die Ursachen sich

nicht näher aus. Dem größern Amte ist jedoch bereits über die unheimliche Krankheitsgeschichte Mittheilung gemacht worden und war gestern der Antarzt Dr. Gerdes hier anwesend, um über die Ursachen eine Untersuchung anzustellen. Ueber das Ergebnis derselben ist noch nichts bekannt geworden.

Wilhelmshaven, 31. Juli. Laut einer Bekanntmachung der Rammereifolge ist das Schulgeld für die Mittelschule hier besuchenden Kinder pro 2. Vierteljahr 1895/96 bis zum 10. August d. J. während der Rammereifolge und die genannte Klasse zu entrichten.

Wilhelmshaven, 31. Juli. In der Belegung der Stelle des Oberwerftdirektors ist eine Veränderung eingetreten, indem Kapitän J. S. von Bodenhausen von seiner Stellung entbunden worden ist. Die Arbeiterchaft wird den Herrn mit großem Bedauern aus seiner Stellung scheiden sehen. Galt er doch als ein humaner Mann, der bestrbt war, auch dem Geringsten seiner Untergebenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und der ein Verständnis für die sozialen Fragen der Zeit und die Lage der Arbeiter zu haben schien, was man von wenigen seiner Vorgänger, wenigstens nicht in diesem Maße sagen kann. Herr von Bodenhausen hat länger wie sonst üblich die Stellung eines Oberwerftdirektors bekleidet. Die Arbeiter können nur wünschen, daß sein Nachfolger, Kapitän J. S. von Schudmann, Kommandant des nach Karolto entlandten Radettenkullschiffes „Etoich“, gegen die Verstarbeiter dieselben Gesinnungen mitbringt, wie von Bodenhausen sie beknudete. Wenn von Schudmann derselbe ist, der vor mehreren Jahren eine Zeit lang Assistent des Oberwerftdirektors gewesen ist, dann haben wir allerdings wenig Hoffnung.

Seppens, 31. Juli. Am Donnerstag den 1. August d. J., Abends 8 1/2 Uhr, findet im Reenschen Gasthause eine Gemeinderathssitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Reingung der in der Gemeinde Seppens belegenen Entwässerungsgänge und Rinnsteinläufe betr.; 2) Wasserleitungsfrage betr.; 3) Verstrickenes.

Jever, 30. Juli. Galtlich hat der Magistrat sich herbeigelassen, die Rentabilitätsberechnung der elektrischen Anlage zu veröffentlichen. Derselbe stellt sich nach dem gegenwärtig auf dem Rathhause ausliegenden Gutachten des Herrn Obergeringens Jordan aus Bremen bei Grundbelegung von 1000 inhallierten Privatlampe, 140 Straßenlampe, 8 Pferdelampen für Motoren und einem gesammten, mit 4 Prozent zu verzinrenden Kostenaufwande von 150 000 Mk. wie folgt: Einnahme: 1000 Privatlampe je 500 Brennstunden pro Stunde 3 Pf. gleich 15 000 Mk., Straßenbeleuchtung 6000 Mk., Motorenstrom 150 Pf.; zusammen 21 150 Mk. Ausgabe: 1) Verzinsung von 150 000 Mk. zu 4 Proz. gleich 6000 Mk.; 2) Abschreibung auf Gebäude 30 000 Mk. zu 1 Proz. gleich 300 Mk., Abschreibung auf Ressel 10 000 Mk. zu 10 Proz. gleich 1000 Mk., Abschreibung auf Maschinen 2. 67 000 Mk. zu 5 Proz. gleich 3350 Mk.; 3) Unterhaltung: Accumulatoren 1000 Mk., übrige Anlage 1000 Mk.; 4) Betrieb und Verwaltung: a. Brennmaterial 2400 Mk., b. Fuq. und Schmiermaterial 230 Mk., c. Personal 4500 Mk., d. Divers. 700 Mk.; zusammen 20 500 Mk. Es entfällt also ein Ueberschuß von 650 Mk. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitlichen Verhandlungen statt 150 000 Mk. nur 135 000 Mk. betragen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3 1/2 Proz. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Ueberschuß sich um weitere 1275 Mk. erhöhen und alsdann außer den Abschreibungen sich auf 1925 Mk. stellen würde. Außerdem sind statt der 140 anfangs in Aussicht genommenen Straßenlampe jetzt sämtliche vorhanden Straßenlaternen in den Kreis der elektrischen Beleuchtung eingeschlossen, bezugleich auf dem alten und neuen Markt, der Schlaachte und einigen anderen Hauptpunkten noch 10 Bogenlampe, ohne weitere Erhöhung des Kostenanschlages. — Wir werden auf diese Darlegung noch zurückkommen.

Jever, 30. Juli. Hier gibt es zur Zeit Leute, die sich den Kopf darüber zerbrechen, wo die Kanonen der Jungfer Maria, frühlich von Jever, geblieben sind. Dieselben, 34 an der Zahl, sind im Jahre 1808 von einem Leutenant Namens Bredtlich und 22 Kanonieren nach Delft (Holland) gebracht worden und sollen nach amtlichen Nachrichten, welche die holländische Regierung auf Verwendung des durch seine Schenkungen bekannt gewordenen Kaufmanns Janßen oder dessen Sohn Dr. Janßen angestellt hat, in Delft oder Dortrecht eingeschmolzen worden sein. Einen Leutenant Bredtlich konnte man in der Liste der Artillerieoffiziere jener Zeit zwar nicht finden. Obgleich man nach dieser Nachricht sicher annehmen muß, daß die Kanonen verloren sind, so halten die Ratf, welche sich für die Kanonieren interessieren, doch nicht für ausgeschlossen, daß dieselben noch vorhanden sind, weil nach einer anderen geschichtlichen Notiz die Ratkassen oder Reichskassen erst 1813 forttransportirt worden sein sollen. Wer über ihren Verbleib etwas mittheilen kann, wird in den „Jeverländ. Nachrichten“ aufgefodert, es ungesäumt an den Vorstand des Jeverländischen Museums für Alterthumskunde einzuliefern; die Sache ist nämlich fürchterlich wichtig und eilig. Wahrscheinlich möchte man sich E. Sedanstag unter dem Schatten der Bismard-Eiche Viktoria schiefen. Wenn sie nur der brave Leutenant Bredtlich nicht irgendwo anders als in Holland verbleibt hat.

Oldenburg, 29. Juli. Am Sonntag fand auch hier, wie bereits in mehreren Orten der Umgegend, eine Protestversammlung der Arbeiter des Baugewerbes gegen die im Baugewerbe herrschenden Mißstände bei Satinl'at, welche sich befücht war. Nachdem der Referent, Herr Eck-Görlich, die allgemein herrschenden Mißstände geschildert, wie sie sich im Festen der Baubuden, der Aborte und ungenügender Schutzvorrichtungen zeigen, ging Redner speziell auf die Oldenburger Verhältnisse über, und zeigte an der Hand

eines reichen Materials, das er in der kurzen Zeit seines Aufenthalts gesammelt, wie gerade in Oldenburg Mißstände vorhanden seien, wie er sie feststellen konnte. So seien vor allem am Schloßhof, bei dem man wohl erwarten könnte, daß den geistlichen Vorschriften nach jeder Richtung hin Rechnung getragen würde, die Unfallversicherungsverordnungen für das Leben der Arbeiter völlig außer Acht gelassen. Wenn nun an einem solchen „Mutterort“ die Vorschriften der hannoverschen Bauberufsgenossenschaft, die hier in Betracht kämen, nicht einmal genügende Beachtung fänden, wie solle dann das Privatunternehmertum diese Vorschriften respektieren. Auch die Baubuden, jene dreieckigen Hütten, wie sie hier zu finden seien (bei vielen Bauden befinden sich überhaupt keine Baubuden), und die Aborte unterzog Redner einer herben Kritik. Mit Annahme einer Resolution, nach welcher auf die Abstellung der gerügten Uebelstände hingewirkt werden solle, wurde die Versammlung geschlossen.

Oldenburg, 29. Juli. Achtung Parteigenossen! Am Donnerstag, 1. August, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung des Volksvereins bei H. Satinl, Karwidstraße. Auf der Tagesordnung steht u. A. Stellungnahme zum Agrarprogramm.

Oldenburg, 30. Juli. In der Verwaltung der Amter treten folgende bemerkenswerthe Personalveränderungen ein: Der Amtshauptmann Obergeringensratl Rasmaker in Bechta wird auf sein Ansuchen am 1. Oktober d. J. an zur Disposition gestellt, ferner vom 1. November an der Amtshauptmann Gramberg in Delmenhorst zum Amtshauptmann des Amtes Bechta, der Amtshauptmann Ribben in Friesoythe zum Amtshauptmann des Amtes Delmenhorst und der mit der Funktion eines zweiten rechtskundigen Mitgliedes des Stadtmagistrats zu Oldenburg beauftragte Amtsassessor Calmeyer-Schmedes zum Amtshauptmann des Amtes Friesoythe ernannt.

Oldenburg, 30. Juli. Im Stebingerland, und zwar in Debedorf und Umgegend, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und sind bereits 140 Stück Rindvieh davon ergriffen.

Hannover, 29. Juli. Der Mörder der Frau Segers wurde in dem 27 Jahre alten Kellner Franz Poplawski ermittelt. Er hatte kurz vorher in der Seegerischen Wohnung ein Zimmer gemietet. Die Verhaftung erfolgte auf der Straße. Poplawski, bei dem blutgefärbtes Zeug gefunden wurde und für dessen Thäterschaft noch andere schwerwiegende Anzeichen sprechen, giebt auf alle an ihn gerichtete Fragen keine Antwort, sondern karrt theilnahmslos vor sich hin.

Vermischtes.

Furchtbare Hagelwetter und Gewitter haben in den letzten Tagen Elb-Lothringen, Baden und die Rheinpfalz heimgesucht. In Heidelberg wurden viele große Bäume entwurzelt, die Dächer vieler Häuser beschädigt und Hunderte von Fensterheben zertrümmert. In Meß wurde ebenfalls großer Schaden angerichtet vom Hagelwetter. Viele Menschen und Thiere sind zu Schaden gekommen. — Auch aus Polen und Sachsen werden Berberungen gemeldet. In Bautzen wurden viele Tausend Fensterheben vernichtet. — Eine grauenhafte Verberung wurde vom Sturm auch in Geiselhöring (Bayern) verursacht. Bäume in der Nähe der sog. Mariapfirsche, im Umfang von je 6 m, wurden abgebrochen und auf die Kirche geschleudert, so daß das Kirchendach eingeschlagen wurde. Am Bahnhof wurde von dem Dienstmohnungsgebäude die Schieferdachung abgehoben. In einer Maßfabrik wurden dort befindliche Eisenbahnwaggons über die Böschung hinabgeschleudert. Ein Stadel wurde vom Erdboben hinweggefegt und der Eigentümer von den Trümmern erschlagen.

Vom Blitz erschlagen wurden zwei Mauter an einem Neubau bei Rellinghausen, zwei andere wurden betäubt zu Boden geschleudert.

Die Zahl der Opfer der Eisenbahnkatastrophe von St. Vieux beträgt 11 Tode und 33 Verletzte. Mehrfach wird vermutet, daß die Entgleisung von verbererischer Hand herbeigeführt sei, da der nämliche Güterzug genau vor einem Jahre auf derselben Stelle Gegenstand eines solchen Anschlages war und nur durch die Geistesgegenwart des Maschinenisten gerettet wurde.

Vereinskalendar.

Bant-Wilhelmshaven. Metallarbeiter-Verein. Mittwoch, den 31. Juli, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in der „Kche.“ Klub „Vorwärts“, Deppens. Donnerstag, den 1. August, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Maes, Seppens. „Bürgerverein Bant“. Donnerstag, den 1. August, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Wms. Drum und. „Bürgerverein Neubrennen“. Sonnabend, den 3. August, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Janßen. „Bürgerverein Deppens“. Sonnabend, den 3. August, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Scholz, (früher Sachtjen). „Hölgarbeiter-Verein“. Sonnabend, den 3. August, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Beltschmidt.

Oldenburg. „Vereinigung der Maler und verwandter Berufsgenossen.“ Sonnabend, den 3. August, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Schmachstel, am Stau.

Schwaffer.

Bant-Wilhelmshaven. Donnerstag den 1. August. Botm. 9,02 Nachm. 9,38

In dem
Total - Ausverkauf
von
Wilh. Blau

in Neubremen
wegen **Wegzuges** von hier stehen
für die nächsten Tage:

**Gardinen, Kleider-
Kattune, Bettzeug-
Kattune u. Möbel-
Kattune**

zu äußerst billigen Preisen zum
Verkauf.

Korsetts

und Korsettstangen
in großer Auswahl empfiehlt billigst
M. Schlössel,
Neue Wilhelmsh. Straße 33.

Kieler Halle.

Meine Lokalitäten halte dem
geehrten Publikum zu gefälligen
Besuch bestens empfohlen. Billige
Preise für Speisen und Getränke.
Aufmerksame Bedienung.

Ein schönes
Klub-Zimmer
steht zur gefälligen Benutzung.
Hochachtungsvoll

Joseph Raschke.

**Donnerstag den 1. und
Freitag den 2. August**
von 6-10 Uhr Abends

im Saale des Herrn **Krause** in Bant:

**Ausstellung
eines lebenden
Seehundes**

(großes, schönes Exemplar).
Entrée 10 Pf. Kinder 5 Pf.
Der **Besitzer.**

Geschäfts-Uebernahme.

Der geehrten Einwohnerschaft von Bant theile er-
gebenst mit, daß ich an Stelle des Herrn **Stuhrhahn** das
Milch-Geschäft
für die **Molkerei-Genossenschaft Neuende**
übernommen habe und bitte um gütige Unterstützung meines
Unternehmens.

Peter Goosmann,
Adolfstrasse 31.

50 Pfennig-Bazar

21 Bismarckstrasse 21

dem Haupt-Parkeringang gegenüber.
Beste und billigste Bezugsquelle in allen nur möglichen Haushaltungs-
Gegenständen, Luxusartikeln und Spielwaren zc. zc.
Vorzügliche abgelagerte Cigarren sowie preiswerthe Roth- und Weißweine.

Echtblaue Cheviot-Anzüge,
Echtblaue Serge-Anzüge,
Echtblaue Diagonal-Anzüge,
Echtblaue Duffel-Anzüge,

in vorzüglicher Güte,
empfiehlt als Spezialität fertig und nach Maß
zu sehr billigen Preisen.

Siegmond Dß junior.

Mehrere tüchtige
Maurer u. Arbeiter

finden sofort dauernde, lohnende Be-
schäftigung bei

Johann Grashorn,
Bant, Adolfsstraße 5.

Gesucht
auf sofort ein Geselle.
B. F. Schmidt, Schuhmacher,
Ulmenstraße 25.

Zu vermieten
zum 1. September eine kleine Ober-
wohnung. Preis 120 M.
Ulmenstraße 23.

Zu vermieten
eine **Wohnung.**
Ziebers, Maler, Grenzstr. 14.

Logis für zwei Leute
Bremerstraße 9, Neubremen.

Ein gut erh. Fahrrad
billig zu verkaufen.
Börkenstraße 10, 2 Etg.

Bringe meinen
Gemüse-Laden

Grenzstraße 3
einem geehrten Publikum in empfehlende
Erinnerung.

Wwe. Wagner.



Styria-Fahrräder

empfehlen
A. Kuhlmann, Uhrmacher.

Für Hautpflege:
C. Naumann's
rühmlichst bekannte

SALUTARIS
Toilette-Fett-Seife.

Unübertroffen
für Pflege von Haut u. Fein
Nur 25 Pfg. das Stück
steht zu haben bei

W. Morisse, Roomstr. 75 b.

Bürger-Verein Bant.

Donnerstag den 1. August
Abends 8 1/2 Uhr

Monats - Versammlung

im Lokale der Witwe **Drumund.**
Tagesordnung:

1. Lebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Abrechnung betr.
4. Sparkasse betr.
5. Wasserleitung betr.
6. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber
ist vollzählige und pünktliches Erscheinen
der Mitglieder erforderlich.

Der **Vorstand.**

Klub Vorwärts, Heppens.

Donnerstag den 1. August
Abends 8 Uhr

Versammlung

bei Herrn **Maas,** Centralhalle, Heppens.
Der **Vorstand.**

Zur geistl. Beachtung!

Unsere geehrten Leser erlauben wir, wenn
irgend möglich, etwaige Bestellungen au-
neuegenommene Abonnenten bis zum 10.
eines jeden Monats zu machen, da
wir dann noch für Nachlieferung der
bereits im Monat erschienenen Nummern
Sorge tragen können.

Ebenfalls wolle man bis dahin die
Abonnementbeträge entrichten und zwar
nur gegen Einhandigung einer von
uns ausgestellten Abonnement-
Quittung, da unsere Austräger bis
spätestens zum 15. eines jeden Monats
mit uns abrechnen müssen.

Für Quartalsabonnenten gelten die bis-
herigen Bestimmungen (Pränumerando-
Zahlung).

Bei unregelmäßigen Zustellun-
gen des Blattes wolle man sich unver-
züglich beschwerdeführend an uns wenden,
damit solche Unregelmäßigkeiten sofort be-
richtet und in Zukunft verhindert werden.

Befürs Weiterverbreitung des Blattes,
der einzigen hier sowie in der weiten
Umgebung erscheinenden, für die In-
teressen der arbeitenden Bevölkerung
eintretenden Zeitung, stehen Probeexemplare
jederzeit zur Verfügung.

Die Exped. des Nordd. Volksbl.

Das Arbeiterrecht

von **Arthur Stadthagen**
(ca. 12 Hefte à 20 Pf.) empfiehlt

C. Buddenberg.

Anerkannt bestes

Klauen-DeI

für Nähmaschinen und Fahrräder
aus der Knochenölfabrik von **H. Möbius**
& Sohn, Hannover, ist zu haben bei
Herrn **H. Hartschlag,** Nähmaschinen-
Handlung, Bant, Ecke Adolfs- und
Bergrstraße.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theil-
nahme bei der Beerdigung unseres lieben
Sohnes sowie für die vielen Kranzspenden
sagen wir auf diesem Wege unsern herz-
lichsten Dank.

H. B. Warrings und Frau
nebst Kindern.

<p>Wulf & Francksen</p> <p>Ausstellung fert. Betten.</p>	<p>Einschläfige Betten Nr. 8</p> <p>aus grün-roth gestreiftem Körper mit 16 Pfund Federn.</p> <p>Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Kissen 5,— Mt. 19,— Zweischläfig Mt. 28,50</p>	<p>Einschläfige Betten Nr. 10</p> <p>aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.</p> <p>Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Mt. 27,50 Zweischläfig Mt. 31,—</p>	<p>Einschläfige Betten Nr. 10 b</p> <p>aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.</p> <p>Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Mt. 36,— Zweischläfig Mt. 40,50</p>	<p>Einschläfige Betten Nr. 11</p> <p>aus rothem oder roth- rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.</p> <p>Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Mt. 45,— Zweischläfig Mt. 50,50</p>	<p>Einschläfige Betten Nr. 12</p> <p>Oberbett aus rothem Daunenöper, Unterbett aus rothem Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.</p> <p>Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Mt. 54,50 Zweischläfig Mt. 61,—</p>
---	---	---	---	---	--

Verantwortlich für die Redaktion: i. B. **Karl Schicht,** Druck und Verlag von **Paul Hug,** beide in Bant.